



Hausordnung

1. Geltungsbereich

- 1.1 Die Hausordnung regelt die Ordnung und Sicherheit im Schulgebäude sowie im Schulgrundstück der Grundschule Weststraße.
- 1.2 Sie trifft für alle Personen zu, die sich im Gebäude und auf dem Grundstück der Grundschule Weststraße aufhalten.

2. Hausrecht

- 2.1 Das Hausrecht übt die Schulleitung aus.
- 2.2 In ihrer Abwesenheit wird das Hausrecht an eine von ihr beauftragte Person oder den Hausmeister delegiert.

3. Grundsätze

- 3.1 Die Grundlage für einen reibungslosen Schul- und Hortbetrieb umfasst die Vermeidung von Ärgernissen, den sorgfältigen Umgang mit Schul-, Hort- sowie Privateigentum, die Einhaltung der Regeln zur Ordnung und Sauberkeit in der Einrichtung, auch im persönlichen Bereich, sowie die gegenseitige Rücksichtnahme.
- 3.2 Das Mitbringen von Gegenständen und Dingen, die die Gesundheit von Personen gefährden, ist verboten (z. B. Waffen, Messer, Drogen, Alkohol usw.).
- 3.3 Das Rauchen und der Verzehr von alkoholischen Getränken sowie der Gebrauch von Betäubungsmitteln jeglicher Art sind verboten.
- 3.4 Die Garderobe der Schülerinnen und Schüler ist vollständig an den dafür vorgesehenen Plätzen (Spind) abzulegen. Aus hygienischen Gründen und für die Erhaltung der Sauberkeit tragen die Schülerinnen und Schüler unserer Schule geschlossene Hausschuhe. Auf unfallsichere Schuhe ist grundsätzlich zu achten. Eine Haftung für persönliches Eigentum, welches nicht im abgeschlossenen Spind untergebracht ist, wird vom Schul- bzw. Hortträger nicht übernommen.
- 3.5 Für private Wertsachen und Dinge, die nicht für den Unterricht benötigt werden, übernehmen Schule und Hort keine Haftung. Notfallhandys und Smartwatches verbleiben während des gesamten Aufenthaltes in der Einrichtung im Spind.
- 3.6 Die Beschädigung von Schul-, Hort- und Privateigentum wird nicht geduldet. Bei mutwilliger Zerstörung von Eigentum werden die Eltern der/des betreffenden Schülerin/Schülers zum Schadenersatz aufgefordert.

- 3.7 Es besteht ein Verbot ungenehmigter Werbung und Sammlungen sowie des Verkaufes von Waren.
- 3.8 Bild- und Tonaufnahmen ohne entsprechende Erlaubnis sind untersagt.
- 3.9 Das Mitführen von Hunden im Schulgebäude sowie im eingezäunten Schulgelände ist unzulässig.

4. Sicherheit

- 4.1 Alle Sicherheitsbestimmungen und die Brandschutzordnung sind einzuhalten.
- 4.2 Die Eingangstüren und Tore bleiben während des Unterrichts- und Hortbetriebes geschlossen. Der Einlass erfolgt über die Klingel.
- 4.3 Die letzten Nutzer der Schulräume löschen das Licht, schließen die Fenster und verschließen die Türen.
- 4.4 Jeglicher Schmuck (Ringe, Ohrringe, Ketten usw.) und Uhren sind im Sportunterricht vollständig abzulegen. Im Werk- und Schulgartenunterricht und bei der Nutzung des *Kletterzentrums* in der Hortebene gelten die Vorgaben entsprechend der jeweiligen Belehrung.

5. Öffnungszeiten und Einlass

- 5.1 Das Schul- und Hortgebäude ist an Schultagen von 06:00 bis 17:00 Uhr geöffnet. Während der Ferien gelten Sonderöffnungszeiten.
- 5.2 Kinder, die den Frühhort besuchen, dürfen das Gebäude ab 06:00 Uhr betreten. Der Einlass endet 07:25 Uhr.
- 5.3 Der Einlass der Schülerinnen und Schüler zur ersten Unterrichtsstunde erfolgt 07:40 Uhr. Die Schülerinnen und Schüler kommen selbstständig ins Schulgebäude.

6. Unterricht, Pausen und Freizeiten

- 6.1 Es gelten folgende Zeiten:

1. Stunde	08:00 – 08:45 Uhr
2. Stunde	08:55 – 09:40 Uhr
3. Stunde	10:00 – 10:45 Uhr
4. Stunde	10:55 – 11:40 Uhr

MITTAGSPAUSE

5. Stunde	13:10 – 13:55 Uhr
6. Stunde	14:05 – 14:50 Uhr

Wenn möglich werden die Stunden im Block unterrichtet. Die Lehrkraft legt dabei individuell die Pausenzeiten innerhalb des Blockes fest.

- 6.2 Beginn und Ende der Unterrichtsstunde legt die Lehrkraft fest.
- 6.3 Die Aufsicht während der Unterrichtszeiten obliegt der Schule. Vor und nach dem Unterricht werden die Schülerinnen und Schüler durch das Hortpersonal betreut. Während der Mittagsbetreuung erfolgt die Aufsicht durch Schul- und Hortpersonal.
- 6.4 Die Schülerinnen und Schüler beteiligen sich so am Unterricht, dass dieser nicht gestört wird und alle erfolgreich lernen können.
- 6.5 Verhalten während der Pausen und Freizeiten:
- In den Pausen achten wir auf Ruhe und Ordnung, um uns erholen zu können.
 - Während der kleinen Pausen halten sich die Schülerinnen und Schüler in den Unterrichtsräumen auf, soweit kein Zimmerwechsel erforderlich ist.
 - Sollte es das Wetter nicht zulassen, werden die Pausen und Freizeiten nicht auf dem Hof, sondern im Schulgebäude verbracht.
- 6.6 Spielsachen und Gegenstände, die den Tagesablauf stören, verbleiben im Spind. Private Spielsachen dürfen ausschließlich freitags mitgebracht und in der Hortzeit benutzt werden.

7. Ordnung und Sauberkeit

- 7.1 Alle achten auf Ordnung und Sauberkeit im gesamten Schulgebäude und -gelände.
- 7.2 Jede Klasse bzw. Gruppe verlässt ihren Unterrichts- bzw. Hortraum sauber und ordentlich.
- 7.3 Bei der Benutzung der Toiletten sind die hygienischen Verhaltensweisen einzuhalten. Die Toiletten sind sauber und ordentlich zu verlassen und die Türen sind zu schließen.

8. Frühstück, Vesper und Mittagessen

- 8.1 Beim Essen achten alle auf ordentliche Tischsitten, Ruhe und Sauberkeit.
- 8.2 Frühstück und Vesper sind mitzubringen. Mittagessen kann gegen Bezahlung durch den Caterer bereitgestellt werden. Das Mittagessen wird in der Mensa eingenommen.

9. Sporthalle/Fachräume

- 9.1 Das Betreten der Sporthalle sowie der Fachräume ist nur in Begleitung der Lehrkraft, der/des Horterzieherin/Horterziehers bzw. der Übungsleitung gestattet. Die Hallenordnung bzw. die jeweilige Raumordnung ist einzuhalten.

- 9.2 Zum Sportunterricht und bei allen sportlichen Aktivitäten werden Sportsachen und Turnschuhe, in der Sporthalle mit abriebfesten Sohlen, getragen.
- 9.3 Das Essen und Trinken in der Turnhalle und in den Fachräumen ist untersagt.

10. Hort

- 10.1 Für den Hortbesuch ist ein gesonderter Hortvertrag erforderlich, für welchen Elternbeiträge erhoben werden. Änderungen der persönlichen Daten sind der Hortleitung umgehend mitzuteilen.
- 10.2 Der Abschluss eines Hortvertrages ist mit vollständigem Masernschutz sowie gegen Vorlage des Vorsorgeheftes des betreffenden Kindes möglich.

11. Verstöße gegen die Hausordnung

- 11.1 Bei Verstößen gegen die Hausordnung werden Erziehungsmaßnahmen (z. B. Einbehalten der Gegenstände, Fordern von Stellungnahmen, Tadel) eingeleitet. Von diesen sind die Eltern ggf. in geeigneter Form zu informieren.
- 11.2 Schwere Verstöße können mit Strafen gemäß § 39 des Schulgesetzes geahndet werden.

gez. Doreen Contassot
Schulleiterin

gez. Sandra Rößner
Hortleiterin

(Stand 05/2025)

Beschluss der Hausordnung durch die Schulkonferenz am 08.05.2025